

10 Schritte zur Selbstreinigung und Eintragung in ein PQ-Register

Stand 1. November 2018

1

- Eintrag in WReg für Unternehmen steht bevor / vorhanden

2

- Unternehmen wendet sich an ABSt zwecks Unterstützung /Beratung zur Selbstreinigung

3

- ABST vermittelt einen Kooperationspartner zur Einleitung von Selbstreinigungsmaßnahmen

4

- Kooperationspartner erbringt Neutralitätsnachweis und wird von Unternehmen beauftragt

5

- Gutachtenerstellung mit Nachweis über: Unternehmen hat bei Aufklärung mit Behörden zusammen gearbeitet; Bußgelder beglichen; ggf. Schadensausgleich; präventive Maßnahmen ergriffen

6

- Gutachten wird dem BKartA zwecks Löschung des Eintrags aus WReg vorgelegt;
- und ABSt zwecks Eintragung in AVPQ / HPQR weitergeleitet

7

- Entsch. BKartA positiv: Unternehmen wird rehabilitiert = kein Eintrag im WReg / Eintrag gelöscht
- Entsch. BKartA negativ: Selbstreinigung scheitert; Eintragung im WReg / keine Löschung

8

- ABST prüft Antrag auf Eintragung in PQ-Register
- Antragsteller erfüllt Voraussetzungen und weist erfolgreichen Selbstreinigungsmaßnahmen nach

9

- ABSt stellt HPQR-Urkunde aus
- Unternehmen stellt Antrag ins AVPQ und wird registriert

10

- Vorlage bei öffentlichen Auftraggeber. Dieser muss die durch das Zertifikat dokumentierte Eignung akzeptieren und die PQ-Urkunde als Nachweis anerkennen

E

- Im Vergabeverfahren erleichtert die Selbstreinigung und PQ dem AG die Zulassung zum Verfahren